

***Kehrwieder
am Sonntag***

■ **MEDIADATEN** | **Nr. 34 vom 1. Januar 2015**

Kehrwieder Verlags GmbH & Co. KG

Schwemannstraße 8 · 31134 Hildesheim · Telefon (0 51 21) 9 77-0 · Telefax (0 51 21) 9 77-77
E-Mail: zentrale@kehrwieder-verlag.de · Internet: www.kehrwieder-verlag.de

Kehrwieder am Sonntag

Kehrwieder Verlags GmbH & Co. KG, Schwemannstraße 8, 31134 Hildesheim

Geschäftsführer: Horst Weigelt

Verlagsleiter: Daniel Rothert

Telefon 0 51 21 / 9 77 99, daniel.rothert@kehrwieder-verlag.de

Anzeigenverkauf

Teamleitung

Swetlana Hoffmeister 0 51 21 / 9 77 42
swetlana.hoffmeister@kehrwieder-verlag.de

Nicole Furmuly 0 51 21 / 9 77 23
nicole.furmuly@kehrwieder-verlag.de

Katrin Groth 0 51 21 / 9 77 24
katrin.groth@kehrwieder-verlag.de

Anja Kalde 0 51 21 / 9 77 25
anja.kalde@kehrwieder-verlag.de

Typhaine Ruhe 0 51 21 / 9 77 30
typhaine.ruhe@kehrwieder-verlag.de

Gisela Wahlers 0 51 21 / 9 77 29
gisela.wahlers@kehrwieder-verlag.de

Technik

Teamleitung

Sascha Wolf 0 51 21 / 9 77 12
sascha.wolf@kehrwieder-verlag.de

Bernhard Jörns 0 51 21 / 9 77 66
bernhard.joerns@kehrwieder-verlag.de

Jennifer Möller 0 51 21 / 9 77 10
jennifer.moeller@kehrwieder-verlag.de

Martina Wille 0 51 21 / 9 77 11
E-Mail: technik@kehrwieder-verlag.de

Redaktion

Redaktionsleitung

Jan Fuhrhop 0 51 21 / 9 77 45
jan.fuhrhop@kehrwieder-verlag.de

Dr. Janine Ak 0 51 21 / 9 77 65
janine.ak@kehrwieder-verlag.de

Lothar Veit 0 51 21 / 9 77 28
lothar.veit@kehrwieder-verlag.de

Kilian Schwartz (Volontär) 0 51 21 / 9 77 88
kilian.schwartz@kehrwieder-verlag.de

Sekretariat/Verwaltung

Teamleitung

Angelika Grotkasten 0 51 21 / 9 77 35
angelika.grotkasten@kehrwieder-verlag.de

Renate Weichert 0 51 21 / 9 77 34
renate.weichert@kehrwieder-verlag.de

Prospektbeilagen/Verlagskunden

Petra Wegner 0 51 21 / 9 77 36
petra.wegner@kehrwieder-verlag.de

Zentrale

Sylke Bucksch 0 51 21 / 9 77 0
Telefax: 0 51 21 / 9 77 77

E-Mail: zentrale@kehrwieder-verlag.de

Bankverbindung

Sparkasse Hildesheim

IBAN DE68 2595 0130 0000 0944 30
BIC NOLADE21HIK

Zahlungsbedingungen

Der Rechnungsbetrag ist 8 Tage nach Rechnungsstellungsdatum fällig. Abschlusskunden gewähren wir bei Nutzung des SEPA-Basis-Lastschriftverfahrens 2% Skonto. Die Vorankündigung der Lastschrift erfolgt 3 Tage vor Einzug. Die Aufnahme privater Kleinanzeigen erfolgt gegen Barzahlung oder Einzug durch SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

Chiffregebühr

bei Abholung 3,- €, bei Zusendung 6,- € incl. MwSt.

AE-Provision

15%

Nachlässe

bei Abschlussvereinbarung für 12 Monate gemäß Mal- und Mengenstaffel

Malstaffel/Mengenstaffel

ab 6 Anzeigen	5%	ab 5.000 mm	5%
ab 12 Anzeigen	10%	ab 10.000 mm	10%
ab 24 Anzeigen	15%	ab 15.000 mm	15%
ab 52 Anzeigen	20%	ab 20.000 mm	20%

TECHNISCHE ANGABEN ANZEIGEN

Format: Berliner Format, 315 mm x 470 mm

Satzspiegel: 277,5 mm breit / 430 mm hoch

Spaltenbreite und -zahl: 45 mm / 6 Spalten

1/1 Seite: 2580 mm

Panorama-Anzeigen: Preis auf Anfrage

Verbreitung:

Kostenlos an alle erreichbaren Haushalte
im Verbreitungsgebiet

Erscheinungsweise: wöchentlich am Sonntag

Anzeigenschluss:

Donnerstag 18 Uhr (gestaltete Anzeigen)

Freitag 17 Uhr (Fließsatzanzeigen)

Druckverfahren: Rollenoffset

Druckunterlagen:

Reproduktionsfähige Vorlagen bzw. Daten

TECHNISCHE ANGABEN BEILAGEN

Teilbelegung: Nur nach Touren

Mindestauflage:

5.000 Exemplare in einem geschlossenen Gebiet

Mindestformat: 110 mm x 150 mm

Höchstformat: 230 mm x 305 mm

Muster:

Die termingerechte Beilagenausführung ist nur nach Vorlage
eines Musters sieben Tage vor Beilegung möglich.

Liefertermin:

Spätester Anliefertermin ist Do. 14.30 Uhr vor Erscheinen.

Lieferanschrift:

Druckhaus Göttingen, Dransfelder Straße 1, 37079 Göttingen
Lieferzeiten: Montag bis Donnerstag von 8.00 - 14.30 Uhr

Teilaufgaben:

Die Verteilung von Teilaufgaben erfolgt bestmöglich.
Geringfügige Gebietsabweichungen berechtigen nicht zu
Ersatzansprüchen.

Letzter Rücktrittstermin:

7 Tage vor Erscheinen

*Beilagen dürfen keine Fremdanzeigen enthalten und nicht
durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck
eines Bestandteils der Zeitung erwecken.*

■ ANZEIGEN

Preis je mm in €

Schwarz-Weiß

1 Zusatzfarbe

2 oder 3 Zusatzfarben (Vierfarb-Druck)

Private Familienanzeigen inkl. MwSt. (s/w)

1 Zusatzfarbe inkl. MwSt.

2 oder 3 Zusatzfarben inkl. MwSt.

Kontaktanzeigen Schwarz-Weiß

1 Zusatzfarbe

2 oder 3 Zusatzfarben (Vierfarb-Druck)

Textfeldanzeigen Zuschlag 100%

Festpreise

Titelkopfanzeige 2sp/90 mm

Titelfußanzeige 6sp/100 mm

Private Kleinanzeigen (Fließsatz) inkl. MwSt.

Ortspreis

2,61

3,05

3,47

1,19

1,19

1,19

4,37

5,04

5,68

840,-

2.464,-

3,90 je Zeile

1/1 Seite

6.732,-

7.854,-

8.925,-

Grundpreis

3,07

3,58

4,08

5,14

5,91

6,68

986,-

2.912,-

1/1 Seite

7.854,-

9.180,-

10.506,-

■ BEILAGEN

€ pro 1.000 Exemplare

Ortspreis

Grundpreis

je weitere 10g: 8,50 € (Ortspreis), 10 € (Grundpreis)

Gewicht bis 20g

65,-

75,-

bis 30g

73,50

85,-

bis 40g

82,-

95,-

bis 50g

90,50

105,-



■ ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR ANZEIGEN UND PROSPEKTBEILAGEN

1. Anzeigenauftrag im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten im „KEHRWIEDER am SONNTAG“.

2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

5. Platzierungen sind Wünsche und werden nach Möglichkeit erfüllt. Ein Anspruch darauf besteht nur für fest verkaufte Platzierungen, z. B. Titelfuß etc.. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abdruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

6. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht. Der für die Kenntlichmachung erforderliche Raum ist Teil der Anzeige und geht in die zu bezahlende Abnahmemenge ein.

7. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Prospektaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt

auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Prospektaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells des Prospektes und dessen Billigung bindend. Prospekte, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

8. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Prospekte ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

9. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Prospekte zu zahlende Entgelt. Alle Haftungsausschlüsse und Haftungsbeschränkungen bei Schadensersatzansprüchen gelten nicht bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten sowie im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt.

Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betref-

fenden Anzeigenentgeltes beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb vier Wochen nach Veröffentlichung der Anzeige schriftlich geltend gemacht werden.

10. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

11. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

12. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und/oder für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrags und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

13. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrags werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

14. Kosten für die Anfertigung bestellter Vorlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

15. Bei Chiffreanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Chiffreanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet.

Die Eingänge auf Chiffreanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein.

Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter des Rechts eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 (Gewicht 1000 g) überschreiten, sowie Waren-, Bücher- und Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann jedoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.

16. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrags.

18. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

a) Bei mündlich oder telefonisch aufgegebenen Anzeigen, Termin- und Ausgabenänderungen, Textkorrekturen und Abbestellungen übernimmt der Verlag für Übermittlungsfehler keine Haftung.

b) Der Werbungtreibende hat rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb Jahresfrist entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Auftrag abgeschlossen hat, der aufgrund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt. Der Anspruch auf rückwirkenden Nachlass erlischt, wenn er nicht innerhalb eines Monats nach Ablauf der Jahresfrist geltend gemacht wird.

c) Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftübliche Sorgfalt an, haftet jedoch nicht, wenn er von den Auftraggebern irreführt oder getäuscht wird. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs.

d) Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrages gegen den Verlag erwachsen.

e) Ansprüche bei fehlerhaften Wiederholungsanzeigen sind dann ausgeschlossen, wenn der Werbungtreibende die Möglichkeit hatte, vor Drucklegung der nächstfolgenden Anzeige auf den Fehler hinzuweisen. Der Vergütungsanspruch des Verlages bleibt unberührt.

f) Für Jahresabschlüsse sind Sondervereinbarungen möglich.

g) Bei blattthohen Anzeigen wird die volle Satzspiegelhöhe berechnet.

h) Datenschutz: Gemäß § 26 Bundesdatenschutzgesetz weisen wir darauf hin, dass im Rahmen der Geschäftsbeziehungen die erforderlichen Kunden- und Lieferantendaten mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung gespeichert werden.

i) Etwaige Änderungen oder Stornierungen sind schriftlich mit genauer Angabe des Textes oder der Ausgabe spätestens bis zum Anzeigenschluss, bei Prospektaufträgen wenigstens sechs Tage vor dem Streutermin zu übermitteln. Bei Abbestellungen gehen gegebenenfalls bereits entstandene Herstellungs- oder Vorbereitungskosten zu Lasten des Auftraggebers.

j) Bei Eröffnung eines Insolvenzverfahrens, gerichtlichen Vergleichsverfahren und Zwangsbeitreibungen entfällt jeglicher Nachlass; bereits gewährter Nachlass wird dem Auftraggeber wieder belastet.

k) Eine Provision wird nur an die vom Verlag anerkannten Werbemittler vergütet. Voraussetzung ist, dass der Auftrag unmittelbar vom Werbemittler erteilt wird und Texte bzw. Druckunterlagen auch von ihm geliefert werden. Die Werbemittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich

in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Vermittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden. Für die Vermittlung von Aufträgen privater Auftraggeber wird eine Mittlungsvergütung nicht bezahlt.

l) Bei Änderungen der Preisliste oder der Geschäftsbedingungen kann für bereits angelaufene Abschlüsse eine Karenzzeit eingeräumt werden.

m) Der Verlag behält sich vor, die Veröffentlichung von Sammelanzeigen abzulehnen.

n) Kann infolge von Streikmaßnahmen innerhalb oder außerhalb des Verlages ein Anzeigenauftrag/Prospektauftrag nicht zu dem Termin ausgeführt werden, der mit dem Auftraggeber vereinbart war, so ist der Verlag berechtigt, den Auftrag in der nächst erreichbaren Ausgabe auszuführen. Der Auftraggeber kann aus der Verschiebung des Ausführungszeitpunktes keinerlei Mängel-Gewährleistungsansprüche herleiten.

o) Bei Prospektaufträgen können Gewährleistungsansprüche nicht allein daraus abgeleitet werden, dass in einzelnen Exemplaren des „KEHRWIEDER am SONNTAG“ die Prospekte (z. B. infolge technischer Probleme oder Trägerverschulden) fehlen oder mehrfach eingelegt sind. Der Verlag garantiert eine Verteilung von mind. 90%.

p) Der Auftraggeber ist zur unverzüglichen Überprüfung übersandter Rechnungen, Gutschriften, Bonusabrechnungen usw. verpflichtet. Reklamationen müssen innerhalb von vier Wochen nach Eingang der jeweiligen Schriftstücke schriftlich geltend gemacht werden, gelten sie als akzeptiert.

q) Für alle Anzeigen- und Beilagenaufträge gelten die allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen. Die zusätzlichen Geschäftsbedingungen gehen im Zweifelsfall den allgemeinen Geschäftsbedingungen vor. Weichen Auftrag oder die ihm vom Auftraggeber zugrunde gelegten Bedingungen von den allgemeinen oder zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages ab, so gelten die Bedingungen des Verlages, wenn nicht der Auftraggeber binnen sechs Tagen seit Auftragsbestätigung durch den Verlag schriftlich widerspricht.

